
09.03.2018

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 11**

26. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
28.11.2017	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik [Computer Science M.Sc.] (SPO-MSc-Inf-THB-2018) im Fachbereich Informatik und Medien vom 28.11.2017	3993

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik [Computer Science M.Sc.] (SPO-MSc-Inf-THB-2018) im Fachbereich Informatik und Medien vom 28.11.2017

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 i. V. m. § 91 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 28.11.2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik als Satzung:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiengangs
- § 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 7 Art der Module
- § 8 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 9 Studiengangsprofil
- § 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
- § 11 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 12 Masterarbeit mit Kolloquium
- § 13 Noten der Masterprüfung
- § 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten
- Anlage 1 Prüfungsplan
- Anlage 2 Regelstudienplan Vollzeit
- Anlage 3 Regelstudienplan (Vollzeit bei Beginn im Sommersemester)
- Anlage 4 Regelstudienplan (Teilzeit)
- Anlage 5 Regelstudienplan (Teilzeit bei Beginn im Sommersemester)
- Anlage 6 Wahlpflichtkataloge Katalog M-INF-W (Wahlpflicht)
- Anlage 7 Katalog M-INF-V (Vertiefung)
- Anlage 8 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 06.02.2018 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem konsekutiven Masterstudiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Medien.
- (2) Der Masterstudiengang Informatik ist konsekutiv für die Bachelor-Studiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik im Fachbereich Informatik und Medien.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, basierend auf einem erfolgreich absolvierten berufsqualifizierenden Erststudium. Durch die Prüfung soll ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau nachgewiesen werden. Insbesondere bedeutet dies, die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in Forschung und Entwicklung.
- (2) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass er als Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolviert werden kann. Für ein Teilzeitstudium ist das Vorliegen von persönlichen Gründen erforderlich.
- (3) Die Lehrsprache ist deutsch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des Fachbereichsrates zugelassen werden.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Master of Science" (abgekürzt M.Sc.).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Informatik oder eines mit Informatik vergleichbaren Studiengangs. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikmodule im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten enthalten. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (2) Ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Immatrikulationsordnung nachweisen.

§ 5 Gliederung des Studiengangs

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (2) Als Vertiefungsrichtungen werden:
 1. „Network and Mobile Computing (NMC)“,
 2. „Security and Forensics (SF)“ und
 3. „Medizininformatik (MZI)“angeboten. Vertiefungsrichtungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar.

§ 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Bei einem Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit 4 Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit. Bei einem Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit 6 Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.

- (2) Das Studium umfasst die Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 120 Kreditpunkten (credit points, CP) inklusive der Masterarbeit.
- (3) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der jeweiligen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Regelstudienpläne (Vollzeit / Teilzeit) befinden sich in der Anlage zu dieser Ordnung.
- (4) Das dritte Semester ist im Vollzeitstudium als Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen geeignet, im Teilzeitstudium das fünfte Semester.

§ 7 Art der Module

- (1) Module können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen, Betriebspraktika, individuellem Selbststudium) zusammensetzen. Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester. Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand erstreckt sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit.
- (2) Die Wahlpflichtmodule sind in den Wahlpflichtkatalogen enthalten, die sich in der Anlage zu dieser Ordnung befinden. Wahlpflichtkataloge sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar. Die Wahlpflichtkataloge werden von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den Fachkollegen aufgestellt und vom Fachbereichsrat Informatik und Medien beschlossen.
- (3) Mit Wahl einer Vertiefungsrichtung werden die zugeordneten Module Pflichtmodule.
- (4) Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Pflichtmodul.
- (5) Die Regelstudienpläne stellen Empfehlungen dar. Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sollen in der Regel in der zeitlichen Zuordnung belegt werden, wie sie der Studienplan vorgibt, da Module auf Vorkenntnissen aus vorhergehenden Modulen aufbauen können.

§ 8 Formen der Lehrveranstaltungen

Formen der Lehrveranstaltungen sind die in der Rahmenordnung aufgeführten und zusätzlich Laborpraktika (L). In Laborpraktika führen die Studierenden unter Anleitung von Lehrenden selbständig Versuche oder praktische Arbeiten durch.

§ 9 Studiengangsprofil

Der Studiengang ist „anwendungsorientiert“.

§ 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter einer Masterarbeit soll eine Professorin oder ein Professor der Hochschule sein.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Masterarbeit, des Kolloquiums und des Master-Seminars erfolgreich absolviert hat.
- (3) Das Kolloquium zur Masterarbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungsleistungen offen sind.

§ 11 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Prüfungsfächer und die Prüfungsleistungen (PL) der Masterprüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung in der Vertiefungsrichtung ist als mündliche Prüfung vorzusehen. Diese mündliche Prüfung muss es zusätzlich geben zu Diskussionen in Seminaren, Kolloquien und ähnlichen Prüfungsformen.
- (3) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 12 Masterarbeit mit Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 27 CP. Begleitend zur Masterarbeit findet ein Masterseminar statt (3 CP), welches unbenotet bewertet wird. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung um höchstens 3 Monate gewährt werden.
- (2) Die Masterarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer theoretischen oder praktischen bzw. experimentellen Problemstellung. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Informatik selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
- (4) Die Masterarbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Masterarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.
- (5) Nach erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit erläutert der Prüfling seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gemäß § 13 Abs. 2 in die Bewertung der Masterarbeit einbezogen.

§ 13 Noten der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten (Gewichte siehe Anlage Prüfungstafel) und der Note der Masterarbeit (Absatz 2). Dabei werden der errechnete Wert der Modulprüfungsnoten mit 0,7 und die Note der Masterarbeit mit 0,3 gewichtet.
- (2) Für die Bewertung der Masterarbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,75 und die Note des Kolloquiums mit 0,25 gewichtet.
- (3) Im Diploma Supplement wird außerdem eine Endnote unter Berücksichtigung ihrer ECTS-Gewichtung ausgewiesen. Diese Note errechnet sich als

Summe (Modulnote x Modul-Credit Points) / Summe (alle Credit Points).

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/2019 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik vom 26.08.2013 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 2639) zuletzt geändert am 14.07.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3396) tritt mit Wirkung vom 31.08.2022 außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf der Grundlage älterer Studien- und Prüfungsordnungen studieren, können auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt werden.

Brandenburg an der Havel, 09.03.2018

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Anlagen

- Anlage 1 Prüfungsplan
- Anlage 2 Regelstudienplan Vollzeit
- Anlage 3 Regelstudienplan (Vollzeit bei Beginn im Sommersemester)
- Anlage 4 Regelstudienplan (Teilzeit)
- Anlage 5 Regelstudienplan (Teilzeit bei Beginn im Sommersemester)
- Anlage 6 Wahlpflichtkataloge Katalog M-INF-W (Wahlpflicht)
- Anlage 7 Katalog M-INF-V (Vertiefung)
- Anlage 8 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

Anlage 1 Prüfungsplan

Gesamt- umfang in SWS	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester ¹				PL		Gewicht der Modul- note in %
			1.	2.	3.	4.	be- notet	un- ben.	
12		Theorie der Informatik							
	6	Mathematik	4				X	7	
	6	Künstliche Intelligenz		4			X	7	
	6	Informatiktheorie			4		X	7	
12		Praktische Informatik							
	6	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	4				X	7	
	6	Datenbanken und Informationssysteme		4			X	7	
	6	Web- und Data Science			4		X	7	
12		Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)							
	6	Wahlpflichtmodul I	4				X	5	
	6	Wahlpflichtmodul II		4			X	5	
	6	Wahlpflichtmodul III			4		X	5	
12		Vertiefung (aus Katalog M-INF-V)							
	6	Vertiefungsmodul I	4				X	8	
	6	Vertiefungsmodul II		4			X	8	
	6	Vertiefungsmodul III			4		X	8	

¹ Angabe nach dem Vollzeit-Regelstudienplan. Für den Teilzeit-Regelstudienplan gelten die entsprechenden SWS-Angaben.

12		Forschungs-/Projektstudium								
	6	Projekt I	4			X			6	
	6	Projekt II		4		X			6	
	6	Projekt III			4	X			7	
60									100	
	3	Masterseminar				2		X		
	27	Masterarbeit (mit Kolloquium)				X	X			
Insgesamt:	120									

Anlage 2 Regelstudienplan Vollzeit

Prüfungsgebiet	Module	SWS im											
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
		V	Ü	LS									
Theorie der Informatik	Mathematik	2	1	1									
	Künstliche Intelligenz				2	1	1						
	Informatiktheorie							2	1	1			
Praktische Informatik	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	2	1	1									
	Datenbanken und Informationssysteme				2	1	1						
	Web- und Data Science							2	1	1			
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul I	2	1	1									
	Wahlpflichtmodul II				2	1	1						
	Wahlpflichtmodul III							2	1	1			
Vertiefung (aus Katalog M-INF-V)	Vertiefungsmodul I	2	1	1									
	Vertiefungsmodul II				2	1	1						
	Vertiefungsmodul III							2	1	1			
Forschungs-/Projektstudium	Projekt I		3	1									
	Projekt II					3	1						
	Projekt III								3	1			
	Masterseminar												2
	Masterarbeit (mit Kolloquium)												
		8	7	5	8	7	5	8	7	5			2

Anlage 3 Regelstudienplan (Vollzeit bei Beginn im Sommersemester)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im											
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
		V	Ü/LS	V	Ü/LS	V	Ü/LS	V	Ü/LS	V	Ü/LS	V	Ü/LS
Theorie der Informatik	Künstliche Intelligenz	2	1	1									
	Mathematik				2	1	1						
	Informatiktheorie				2	1	1						
Praktische Informatik	Datenbanken und Informationssysteme	2	1	1									
	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung				2	1	1						
	Web- und Data Science							2	1	1			
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul I	2	1	1									
	Wahlpflichtmodul II							2	1	1			
	Wahlpflichtmodul III							2	1	1			
Vertiefung (aus Katalog M-INF-V)	Vertiefungsmodul I	2	1	1									
	Vertiefungsmodul II				2	1	1						
	Vertiefungsmodul III				2	1	1						
Forschungs-/Projektstudium	Projekt I		3	1									
	Projekt II							3	1				
	Projekt III							3	1				
	Masterseminar												2
	Masterarbeit (mit Kolloquium)												2
		8	7	5	10	5	5	6	9	5			2

Anlage 4 Regelstudienplan (Teilzeit)

Prüfungsgebiet		SWS im																				
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.					
		V	Ü/L	S																		
Theorie der Informatik	Mathematik	2	1	1																		
	Künstliche Intelligenz				2	1	1															
	Informatiktheorie							2	1	1												
Praktische Informatik	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	2	1	1																		
	Datenbanken und Informationssysteme				2	1	1															
	Web- und Data Science													2	1	1						
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul I	2	1	1																		
	Wahlpflichtmodul II				2	1	1															
	Wahlpflichtmodul III										2	1	1									
Vertiefung (aus Katalog M-INF-V)	Vertiefungsmodul I							2	1	1												
	Vertiefungsmodul II										2	1	1									
	Vertiefungsmodul III													2	1	1						
Forschungs-/Projektstudium	Projekt I								3	1												
	Projekt II											3	1									
	Projekt III														3	1						
	Masterseminar																					2
	Masterarbeit (mit Kolloquium)																					2
		6	3	3	6	3	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3						2

Anlage 5 Regelstudienplan (Teilzeit bei Beginn im Sommersemester)

Prüfungsgebiet		SWS im																				
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.					
		V	Ü/L	S																		
Theorie der Informatik	Künstliche Intelligenz	2	1	1																		
	Mathematik				2	1	1															
	Informatiktheorie										2	1	1									
Praktische Informatik	Datenbanken und Informationssysteme	2	1	1																		
	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung				2	1	1															
	Web- und Data Science										2	1	1									
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul I							2	1	1												
	Wahlpflichtmodul II													2	1	1						
	Wahlpflichtmodul III													2	1	1						
Vertiefung (aus Katalog M-INF-V)	Vertiefungsmodul I				2	1	1															
	Vertiefungsmodul II							2	1	1												
	Vertiefungsmodul III										2	1	1									
Forschungs-/Projektstudium	Projekt I		3	1																		
	Projekt II							3	1													
	Projekt III														3	1						
	Masterseminar																					2
	Masterarbeit (mit Kolloquium)																					2
		4	5	3	6	3	3	4	5	3	6	3	3	4	5	3						2

Anlage 6 Wahlpflichtkataloge Katalog M-INF-W (Wahlpflicht)

(Wahlpflichtmodule dürfen nicht mit Modulen der gewählten Vertiefungsrichtung übereinstimmen.)

Modul (deutsch / englisch)	aus Vertiefung	V	S	Ü
eHealth / eHealth	MZI	2	1	1
Medizinische Prozessmodellierung und Qualitätsmanagement / Process modelling and quality management in health care	MZI	2	1	1
Funktionsdiagnostik und Monitoring / Function diagnostics and monitoring	MZI	2	1	1
Systemintegration / Systems Integration	NMC	2	1	1
Mobile User Experience / Mobile User Experience	NMC	2	1	1
Modellgetriebene Software-Entwicklung / Model-Driven Software Engineering	NMC	2	1	1
IT- und Medienforensik / IT and Media Forensic	SF	2	1	1
Mediensicherheit / Media Security	SF	2	1	1
Kryptographie und Netzwerksicherheit / Cryptography and Network Security	SF	2	1	1
Aktuelle Themen aus Cloud und Netzwerk-Forensik / Actual Topics of Cloud and Network Forensics		2	1	1
Algorithmen der Bioinformatik / Algorithms in Bioinformatics		2	1	1
Applied Mobile Programming / Applied Mobile Programming		2	1	1
Assistenzsysteme in der Medizin / Supportive Systems in Medicine		2	1	1
Automatische Sprachverarbeitung / Automatic Speech Processing		2	1	1
Data Mining / Data Mining		2	1	1
Design Thinking / Design Thinking		2	1	1
Ethical Hacking / Ethical Hacking		2	1	1
Experimentelle Methoden in der Biomedizin / Experimental methods in biomedicine		2	1	1
Mathematisch-algorithmische Verfahren der Computergrafik / Algorithmic and Mathematical Operations in Computer Graphics		2	1	1
Medienkonzepte/-theorie II / Media Concepts and Theory II		2	1	1
Medienkonzepte/-theorie III / Media Concepts and Theory III		2	1	1
Medienkonzepte/-theorie IV / Media Concepts and Theory IV		2	1	1
Microcontrollertechnik / Microcontroller Technology		2	1	1
Patientensicherheit / Patient Safety		2	1	1
Quantencomputer / Quantum Computing		2	1	1

Anlage 7 Katalog M-INF-V (Vertiefung)

(Es wird eine Vertiefungsrichtung gewählt, die aus drei Pflichtmodulen besteht.)

Vertiefung	Modul		V	S	Ü
Medizininformatik (MZI) / Medical Informatics	eHealth		2	1	1
	Medizinische Prozessmodellierung und Qualitätsmanagement		2	1	1
	Funktionsdiagnostik und Monitoring		2	1	1
Network and Mobile Computing (NMC) / Network and Mobile Computing	Systemintegration		2	1	1
	Mobile User Experience		2	1	1
	Modellgetriebene Software-Entwicklung		2	1	1
Security and Forensics (SF) / Security and Forensics	IT- und Medienforensik		2	1	1
	Mediensicherheit		2	1	1
	Kryptographie und Netzwerksicherheit		2	1	1

Anlage 8 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

deutsch	englisch
Theorie der Informatik	Foundations of Computer Science
Mathematik	Mathematics
Künstliche Intelligenz	Artificial Intelligence
Informatiktheorie	Theoretical Computer Science
Praktische Informatik	Practical Computer Science
Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	Software Architecture and Quality Assurance
Datenbanken und Informationssysteme	Databases and Information Systems
Web- und Data Science	Web- and Data Science
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Elective Studies (from M-INF-W)
Wahlpflichtmodul I	Core Elective Module I
Wahlpflichtmodul II	Core Elective Module II
Wahlpflichtmodul III	Core Elective Module III
Vertiefung (aus Katalog M-INF-V)	Specialization (from M-INF-V)
Vertiefungsmodul I	Advanced elective module I
Vertiefungsmodul II	Advanced elective module II
Vertiefungsmodul III	Advanced elective module III
Forschungs-/Projektstudium	Research/Project Studies
Projekt I	Project I
Projekt II	Project II
Projekt III	Project III
Masterseminar	Master Seminar
Masterarbeit (mit Kolloquium)	Master Thesis and Colloquium